

Gemeinde Ibach
Amtliche Bekanntmachung
Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Mittlerer Berg“
Anpassung der Plangebietsgrenze und
öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Ibach hat am 23.07.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Mittlerer Berg“ gem. § 2 (4) BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. §13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2019 öffentlich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ibach hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, die Plangebietsgrenzen anzupassen und den Bebauungsplanentwurf „Mittlerer Berg“ nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Ortsteil Unteribach. Der der Begründung beigefügte Umweltbeitrag des Büros Pohla umfasst vertiefte Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, natürliche Lebensräume, Artenschutz nach § 44 BNatSchG, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild / Erholungsfunktion, Kultur- und sonstigen Sachgütern und deren Wechselwirkungen. Der Begründung ist außerdem eine Schalltechnische Untersuchung beigefügt, die sich mit den Schallemissionen der umliegenden Betriebe und Einrichtungen befasst.

Die Abgrenzung des Plangebiets ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Der Entwurf des Bebauungsplans „Mittlerer Berg“ mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Örtlichen Bauvorschriften sowie Umweltbeitrag und artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung werden vom

**18. Oktober 2021 bis einschließlich
18. November 2021**

in der Gemeinde Ibach, Rathaus Oberibach, Hofrain 1, 79837 Ibach sowie im Rathaus Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg öffentlich ausgelegt. Innerhalb der Auslegungsfrist besteht während der üblichen Dienststunden für jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erläuterung zu den Planungsinhalten. Schriftliche Stellungnahmen sind an die Gemeinde Ibach, Oberibach, Hofrain 1, 79837 Ibach zu senden.

Die Planunterlagen können im Zeitraum der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Gemeinde Ibach unter Startseite www.gemeinde-ibach.de/Aktuelles/Offenlegungen eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus auch mündlich zur Niederschrift vorgetragen oder schriftlich abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ibach, den 08.10.2021

Helmut Kaiser
Bürgermeister